

Bekanntmachung

**über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat am 03.05.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Bauernland“

das wie folgt umgrenzt ist:

**Im Norden durch das Grundstück Flur – Nr. 449, Gemarkung Hartkirchen
Im Osten durch die Grundstücke Flur – Nrn. 138/6 und 138/7, jeweils Gemarkung Hartkirchen
Im Süden durch die Kreisstraße PA 56
Im Westen durch das Grundstück Flur – Nr. 449, Gemarkung Hartkirchen**

und folgendes Grundstück umfasst:

Grundstück Flur – Nr. 132, Gemarkung Hartkirchen

den Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- mit Dbl. Nr. 10 zu ändern.

Bei dem Deckblatt handelt es sich um ein Deckblatt der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das INGENIEURBÜRO HASLINGER, Rasch 1, 84152 Mengkofen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Pocking die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

am: 24.08.2021

abgenommen am: 08.09.2021

Pocking, den 08.09.2021

Pocking, 24.08.2021

Stadt Pocking

.....
Unterschrift

K r a h
1. Bürgermeister